

ÄNDERUNGEN BEIM ERWERB DER ABSCHLÜSSE MSA / EBBR

Berlins Schülerinnen und Schüler stehen bedingt durch die Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Aktuelle Änderungen für den Jahrgang 10 an **Gymnasien** sollen mehr Raum für Unterricht geben und zugleich ermöglichen, trotz der angespannten Lernsituation den mittleren Schulabschluss (MSA) und die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) zu erlangen.

Für den Erwerb von MSA und eBBR relevant sind im Schuljahr 2021/2022 die Präsentationsprüfung und die Jahrgangsnoten.

Prüfungsteil: nur Präsentationsprüfung

Wird die Präsentationsprüfung mit mangelhaft benotet und somit als Ausfall gewertet, ist ein Ausgleich durch eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich.

Jahrgangsteil: Besonderheit LEKzA

Anstelle schriftlicher Prüfungen werden in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben.

Sie fließen als Leistungen in die Jahrgangsnoten ein, die sich wie bisher aus schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zusammensetzen.

Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

- Überprüft werden in den LEKzA der drei Fächer nur die vorangekündigten Kompetenzbereiche.
- Die Arbeitszeiten für die LEKzA werden in Deutsch und Mathematik um 30 Minuten verlängert.
- Die Arbeitszeit für die LEKzA in der ersten Fremdsprache umfasst für Teil 1 (Hörverstehen) wie bisher 45 Minuten. Für Teil 2 (Leseverstehen) beträgt sie 90 Minuten.
- Die LEKzA-Noten gehen wie Klassenarbeiten in die schriftlichen Leistungen der Jahrgangsnoten ein.
- Die Teilnahme an den LEKzA ist verpflichtend.
- Die LEKzA sind auf die Anzahl der Klassenarbeiten anrechenbar, das heißt, die Gesamtanzahl kann um je eine reduziert werden.
- Die Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache erfolgt im Unterricht. Die Bewertung geht in die mündlichen Leistungen der Jahrgangsnote ein.

Redaktion und Gestaltung: SenBJF, Referat ZS I